Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 25 (1978)

Heft: 6

Artikel: Katastrophen - eine ständige Bedrohung : Katastrophenhilfe im Ausland - humanitäre Verpflichtung der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-366501

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Katastrophen – eine ständige Bedrohung

Katastrophenhilfe im Ausland – humanitäre Verpflichtung der Schweiz

Katastrophen, insbesondere solche, die durch Naturereignisse verursacht werden, sind so alt wie die Menschheit selbst. Schon immer brachten sie grosses Leid in die betroffenen Gebiete. Tote und Verletzte, aber auch unermessliche materielle Schäden waren und sind noch heute ihre Folge. Gerade unsere moderne Zivilisation, mit den durch die Industriegesellschaft neugeschaffenen Risiken und der zunehmenden Bevölkerungsdichte in allen Regionen der Welt ist besonders verwundbar. Anderseits erlauben uns die gleiche Zivilisation und die heutigen technologischen Erkenntnisse und Fortschritte entweder das Nahen einer Katastrophe frühzeitig zu erkennen oder dann, nach eingetretenem Unglück, die Auswirkungen und Folgen besser zu bekämpfen oder zu mildern. Auch ist es heute möglich, innerhalb relativ kurzer Frist überallhin Hilfe zu bringen.

Eine Sonderstellung nimmt die schwerwiegendste Katastrophe, die uns alle treffen kann, ein, nämlich der Krieg, wobei der nukleare Konflikt mit dem Einsatz von Massenvernichtungswaffen die am meisten gefürchteten Konsequenzen zur Folge hat.

Die Schaffung eines Katastrophenkorps

Bereits im Jahre 1927 wurde der Welthilfsverein – Union internationale de secours, UIS – geschaffen. Durch diese Gründung wurde zum erstenmal der Grundsatz der gegenseitigen Beistandspflicht der Regierungen im Falle von Katastrophen verankert. Dort hat allerdings das Rote Kreuz den entscheidenden Anteil bei der Vorbereitung und Ausführung der Hilfeleistung.

1963, nach dem Erdbeben von Skoplje, wurde die Frage nach der Schaffung eines schweizerischen Interventionskorps, im Rahmen des Zivilschutzes, akut. 1966 gab das Drama von Mattmark Anlass, erneut dieses Problem aufzugreifen, wobei man an eine Spezialtruppe dachte, die sich aus Instruktionspersonal der Luftschutz- oder Zivilschutzformationen zusammensetzen würde und welche im Inland eingesetzt werden sollte. Im Juni 1967 endlich lud der damalige Nationalrat Kurt Furgler den Bundesrat ein, die Bereitstellung einer nichtbewaffneten, aber militärisch organisierten Truppe für Katastrophenhilfe zu prüfen. Sie würde zu Wiederaufbauarbeiten in kriegsgeschädigten Gebieten oder zur Hilfeleistung bei Katastrophen aller Art im In- und Ausland herangezogen. Auch Nationalrat Blatti brachte damals eine Interpellation ähnlichen Inhaltes ein.

Schon NR Furgler präzisierte, dass die primäre Aufgabe der Spezialtruppe die Hilfe im Ausland sein sollte. Einsätze im Inland kämen in zweiter Linie in Frage, da ja für diese Aufgabe in erster Linie die zivilen Behörden mit ihren verfügbaren Mitteln (Rettungsdienste, Feuerwehr, Polizei) und notfalls Armee (Luftschutztruppen) und Zivilschutz verantwortlich sind.

Die Rolle des Zivilschutzes

An dieser Stelle sei wieder einmal festgehalten, dass die gesetzlich umschriebene Primäraufgabe des Zivilschutzes darin liegt, die zivile Bevölkerung vor den Auswirkungen kriegerischer Ereignisse bestmöglich zu schützen und bei der Behebung und Milderung der eingetretenen Schäden mitzuhelfen. Bei Katastrophen in Friedenszeiten kann der Zivilschutz, zum Beispiel zusammen mit der Armee, zur Hilfeleistung beigezogen werden (Nothilfe). Seine Formationen sind für eine eigentliche Katastrophenhilfe weder genügend ausgebildet noch mit entsprechendem schwerem Rettungs- und Bergewerkzeug (Baumaschinen, Abbruchhämmer, Wasserkanonen und dergleichen) ausgerüstet.

Dass der Zivilschutz als subsidiäre «Hilfstruppe» auch bei Friedenskatastrophen wertvolle Dienste leisten kann, beweisen verschiedene Ereignisse der jüngsten Zeit: Überflutungen im Kiental, Unwetterkatastrophe in Steffisburg, Bewässerungsaktion für die Landwirtschaft während der grossen Dürre im Jahre 1976, Überschwemmungen in der Innerschweiz. In allen diesen Fällen konnte der Zivilschutz, zusammen mit den öffentlichen Diensten und der Armee, bei den Räumungsarbeiten, bei der Verpflegung der eingesetzten Mannschaften und zum Teil bei der Ersten Hilfe geschätzte und anerkannte Mithilfe erbringen. Diese Art Dienste stempeln ihn jedoch keinesfalls zu einem spezifischen Katastrophenkorps, weder im Inland und noch viel weniger im Ausland.

Katastrophenhilfe im Ausland

Bei der weiteren Prüfung der Materie durch alle angesprochenen und interessierten Instanzen ergab sich immer deutlicher, die Hilfe im Inland von einem eventuellen Auslandeinsatz zu trennen. Eine «internationale» Hilfsaktion unterscheidet sich wesentlich von einer solchen im eigenen Land, obwohl sich gegebenenfalls das Personal aus den gleichen Leuten zusammensetzen könnte. Doch die Aufgaben sind sehr verschieden. In der Schweiz steht wohl die Rettung von Menschen an oberster Stelle, während es sich im Ausland eher um langfristige und schwerpunktmässig anders gelagerte Zielsetzungen handelt, wie zum Beispiel um bauliche oder versorgungstechnische Massnahmen. Auch ist zu bedenken, dass Einsätze ausserhalb unserer Grenzen aussenpolitische Auswirkungen haben können, die kaum mit einer gemeinsamen Organisation abzudecken wären.

Aus den vorerwähnten Gründen ergab sich fast zwangsläufig, die Katastrophenhilfe im Ausland dem Politischen Departement zuzuweisen. So ist sie heute der Direktion für internationale Organisationen und dort dem Delegierten des Bundesrates für Katastrophenhilfe im Ausland unterstellt, der über zwei die einzelnen Aktionen bearbeitenden Sektionen verfügt. Organisatorisch begann die Ausland-Katastrophenhilfe ihre Arbeiten im Mai 1973 aufzunehmen und hat seither schon bei zahlreichen Notständen im Ausland tatkräftige Hilfe leisten können, wie beispielsweise in den Dürregebieten der Sahara (Sahelzone) sowie besonders bei Rettungs- und Wiederaufbaueinsätzen in den Erdbebengebieten von Italien, der Türkei, in Guatemala, im Friaul und in Rumänien.

Ziel, Zweck und Mittel der Ausland-Katastrophenhilfe

Mit der Schaffung dieses Katastrophenkorps, notabene auf freiwilliger, jedoch vertraglich geregelter Teil-

nahme seiner Mitglieder beruhend, will die Eidgenossenschaft in keiner Weise die traditionelle humanitäre Hilfe der Schweiz an sich reissen. Diese soll nach wie vor der privaten Hilfe, beziehungsweise deren Hilfsorganisationen, ausgehen, als da sind: das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) oder gegebenenfalls die Hilfswerke der UNO und andere Organisationen gleicher Zielsetzung. Insbesondere das SRK verfügt in der Katastrophenhilfe über eine lange Erfahrung und nimmt an Aktionen der Liga der Rotkreuzgesellschaften bei Naturkatastrophen in der Welt seit langem teil. Nicht zuletzt verfügt das SRK über ein zentrales Materialdepot, welches den raschen Versand grosser Mengen von Hilfsgütern in die Notstandsgebiete erlaubt.

Mit der Schaffung eines schweizerischen Freiwilligenkorps für die Katastrophenhilfe im Ausland wird auch eine Ausweitung der humanitären Hilfe weltweit, besonders auch in der Dritten Welt, bezweckt. Damit soll auch ein Beitrag zu einer besseren Zusammenarbeit mit der ganzen Menschheit geleistet und die Überzeugung in die Tat umgesetzt werden, dass das Schicksal unschuldiger Opfer von bewaffneten Konflikten oder Naturkatastrophen niemanden unbeteiligt lassen darf. Als aussenpolitische Maxime tritt neben die Neutralität auch die Solidarität.

Im Gegensatz zu einem ständig im Dienst stehenden, fest organisierten Kontingent von Katastrophenhelfern ist die Aufstellung von je nach Art und Ausmass des Ereignisses zusammengesetzten und ausgerüsteten Detachementen von Freiwilligen zweifellos die flexiblere Lösung. Aus diesem «Reservoir» an jederzeit aufbietbaren Männern und Frauen der verschiedensten Berufe – gegenwärtig rund 1000 Personen – können je nach Bedarf die benötigten Einsatzleute ausgewählt, zusammengestellt und auf die Reise geschickt werden. Durch dieses «Baukastensystem» ist es möglich, jeder Equipe die jeweils nötigen Spezialisten zuzuteilen, wie zum Beispiel Ärzte, Ingenieure und Techniker, Übersetzer usw.

Von grosser Bedeutung ist die bereits erwähnte rasche Verfügbarkeit genügender Mengen von Hilfsgütern (Nahrungsmittel, Wolldecken, Medikamente) sowie des erforderlichen Korpsmaterials und der persönlichen Ausrüstung der Freiwilligen. Neben den Lagern unter der Regie der Katastrophenhilfe Ausland stehen solche des SRK und der Armee zur Verfügung. Dazu kommen Fahrzeuge und Helikopter, die ebenfalls von der Armee gestellt werden. Dass daneben ein sehr umfangreicher administrativer Apparat ebenfalls rasch und verlässlich spielen muss, ist selbstverständlich, von den notwendigen diplomatischen Abklärungen für jeden Einzelfall ganz zu schweigen.

Es würde im Rahmen dieses Artikels zu weit führen, in allen Einzelheiten noch über die Finanzierungsfrage zu berichten. Generell kann gesagt werden, dass die Eidgenossenschaft die Kosten für die von ihr durchgeführten Aktionen übernimmt, beziehungsweise sich an den Auslagen der Beihilfe leistenden Hilfsorganisationen angemessen beteiligt. Dazu gehören beispielsweise auch die Mieten für zum Einsatz kommende Grossflugzeuge (Lufttransporte für Personen und Material).

Finanzielle Aufwendungen

Die Katastrophenhilfe im Ausland bildet nur einen Teil der insgesamt von der Schweiz an andere Länder, insbesondere an die Entwicklungsländer, geleisteten Hilfe. Die ihr zur Verfügung stehenden Kredite laufen unter dem Titel «Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe» unter der Oberaufsicht des Eidgenössischen Politischen Departementes. So betrug zum Beispiel der für das Jahr 1976 verfügbare Kredit für die Katastrophenhilfe 32 Millionen.

Entsprechend grösser sind die Aufwendungen des Bundes, des SRK und aller andern Hilfsorganisationen für die Entwicklungshilfe und humanitären Aktionen aller Art, die Jahr für Jahr von der Schweiz durchgeführt werden. So wurden beispielsweise 1976 allein durch die Eidgenossenschaft für Europa, Afrika, Amerika, Asien und Ozeanien fast 107 Millionen ausbezahlt. Dazu kamen noch die Beiträge, die von der Swissaid, der Dachorganisation aller Hilfswerke der Schweiz, gesammelt wurden, nämlich rund 85 Millionen. Nicht zu vergessen sind die Beiträge, die auch von den Kantonen und Gemeinden für humanitäre und Entwicklungshilfe alljährlich geleistet werden. Diese machten 1976 für die Kantone 2,6 Millionen, für die Gemeinden 2,8 Millionen aus.

Insgesamt, das heisst die Beiträge der öffentlichen Hand (Bund, Kantone und Gemeinden total), wurden 1976 für Entwicklungshilfe und humanitäre Aktionen in der ganzen Welt rund 280 Millionen Franken aufgewendet, nämlich rund 210 Millionen für die bilateralen und der Rest für die multilateralen Hilfeleistungen. Bei den letzterwähnten handelt es sich meistens um internationale Organisationen der UNO, die vom Politischen Departement beziehungsweise durch den Dienst für technische Zusammenarbeit, durch Beiträge unterstützt werden. Die bilateralen Aktionen wickeln sich direkt zwischen dem schweizerischen Aktionsträger und dem Empfängerland ab. 1976 machte die öffentliche Hilfe (Bund, Kantone und Gemeinden) 0,19 %, die private Hilfe 0,06 % des Bruttosozialproduktes der Schweiz (rund 145 Mr. Franken) aus.

Ausblick

Wie jede neu geschaffene Organisation, hatte auch die Katastrophenhilfe im Ausland ihre ersten Erfahrungen zu sammeln, um aus ihnen zu lernen und die nötigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Die Aufteilung der Hilfe in einen logistischen und einen operationellen Teil hat sich bewährt. Ersterer befasst sich zum Beispiel mit der Finanz- und Nahrungsmittelhilfe (Sektion «Internationale Hilfswerke»), der letzterwähnte mit der Bildung des Freiwilligenkorps und der eigentlichen Durchführung der Hilfsaktion (Sektion «Katastrophenhilfe im Ausland»). Eines der Leitmotive der Ausland-Katastrophenhilfe heisst: Wer rasch hilft, hilft doppelt. Die bisherigen Resultate durchgeführter Aktionen ermutigen für die Zukunft.

Weltrüstungsausgaben

sda. Die jährlichen Rüstungsausgaben der Welt belaufen sich derzeit auf rund 400 Mrd. Dollar. Laut Schätzungen des Stockholmer Instituts für internationale Friedensforschung (Sipri) entfallen von dieser Summe 70 % auf die Staaten der Nato und des Warschauer Pakts, 15 % auf die Länder der Dritten Welt und 10 % auf die Volksrepublik China.

Dieser Kostenaufwand entspricht dem doppelten Bruttosozialprodukt Afrikas und macht das Zwanzigfache dessen aus, das die Industriestaaten an Entwicklungshilfe leisten. In ihrem jüngsten Bericht kommt das Institut zum Schluss, dass die Welt im Jahr 2000 mit voraussichtlich 1000 Milliarden Dollar mehr als doppelt soviel für die Rüstung aufwenden wird als heute.

Nach Sipri-Schätzungen umfasst das Waffenarsenal der Welt Vernichtungsmittel mit einer Sprengkraft von 50 000 Megatonnen, das heisst je Erdenbürger etwa 15 Tonnen.